



Berufsperspektiven

- Krippen, Kitas
- Horte, betreute Grundschulen
- Einrichtungen der Jugend-/Erziehungs-hilfe
- Einrichtungen für Menschen mit Beein- trächtigungen (Wohn- und Werkstät-ten, Kliniken, Mutter-Kind-Heime)
- Einrichtungen für Geflüchtete



Berufsperspektiven

Ausbildungsstruktur

Staatlich anerkannte Berufsausbildung

Sie verfügen mit dem Abschluss der Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik über eine staatlich anerkannte Berufsausbildung, die Sie berechtigt, in sozialpädagogischen Bereichen (Elementarbereich, Erziehungshilfe, (Außer-)Schulische und Heilpädagogische Einrichtungen, ...) als Erzieherin oder als Erzieher selbstständig und verant-

Vollzeit:

Sie besuchen zunächst für zwei Jahre die Fachschule. Der schulische Ausbildungsteil wird durch Praktikumsphasen ergänzt und mit der theoretischen Abschlussprüfung beendet. Das dritte Ausbildungsjahr wird als vergütetes Berufspraktikum in einem sozialpädagogischen Arbeitsbereich abgeleistet und durch die Ausbildungsschule begleitet (Begleitunterricht).

PTVA:

Sie haben von Beginn an eine hohe Ver- zahnung an schulischen und praktischen Ausbildungsinhalten. I.d.R. erfolgt PTVA in Vollzeitanstellung mit fortlaufender Vergütung und 30 Tage Urlaub.

Dauer

Die Ausbildung schließt i.d.R. nach drei Jahren mit der Berufsbezeichnung

**Staatlich anerkannte Erzieherin /
Staatlich anerkannter Erzieher** ab.

Ihre Chancen auf einen Blick

bs

Berufliche Schulen der Werra-Meißner-Kreis in Witzenhausen



Fachschule für

Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik

⇒ **VOLLZEIT***

⇒ **PTVA**

*mit der

Zusatzausbildung zum Erwerb der Fachhochschulreife (FOS)

Fachschulausbildung, 3 Jahre

**Staatlich anerkannte Erzieherin /
Staatlich anerkannter Erzieher**

Anmeldung und Information

Sekretariat der Beruflichen Schulen des Werra-Meißner-Kreises

Ableitungsteilung: Dr. Alexandra Volk
Südbahnhofstraße 33 · 37213 Witzenhausen

Telefon: (0 55 42) 93670
E-Mail: poststelle9724@schule.hessen.de
www.bs-witzenhausen.de

- Zusatzausbildung FOS Abschluss
- Nach bestandener Prüfung kann eine Zusatzausbildung zum Erwerb des schulischen Teils der **Fachhochschulreife** (FOS-Abschluss) abgelegt werden, wenn der Zusatzzunterricht in den Wahlfächern während der theoretischen Ausbildung besucht wurde.
- Der FOS-Abschluss berechtigt nach ordnungsgemäßer Absolvierung von 6 Monaten Berufspraktikum bzw. Anstellungszeit in Vollzeitform zum Studium an alten Fachhochschulen und Universitäten.
- Da die Vollzeitausbildung an unserer Schule durch die Agentur für Arbeit AZA V-akkreditiert ist, kann die Fachschule Bildungsgutscheine annehmen.
- Neu ist die altersunabhängige Förderungsmöglichkeit zum Lebensunterhalt als Vollzuschuss (AufstiegsBAföG).



Bildungsziele

Ihr Ziel

Die Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik führt zu einem schulischen Berufsabschluss. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern als Erzieherin / als Erzieher selbstständig und verantwortlich tätig zu sein.

Inhalte

Die Vorbereitung auf die Übernahme von Erziehungsverantwortung und die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen erfordert im Rahmen der Ausbildung...

... eine fortlaufende Auseinandersetzung mit Theorien / Konzepten sozialpädagogischen Handelns.

... die fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung persönlicher Einstellungen und Haltungen entlang individueller, schulischer und praxisbezogener Zielstellungen.

... die Auseinandersetzung mit der Zielvorstellung einer umfassenden sozialen Integration (Gender- und interkulturelle Pädagogik, Umgang mit Menschen mit Behinderung).

... Arbeitsformen und Aufgabenstellungen, die individuelle und selbständige Lernprozesse ermöglichen.

... fächertübergreifendes „Probehandeln“ auch im schulischen Kontext.

... vielfältige Kooperationen mit der Praxis im Sinne des gemeinsamen Ziels der Ausbildung.

Voraussetzung und Anmeldung

Die Aufnahme an die Fachschule setzt die Teilnahme an unserem Auswahlverfahren voraus. Folgende Voraussetzungen müssen Sie hierfür erfüllen:

Aufgabenfeld 1 ⇒ Sozialpädagogik (Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln)

1. Mittlerer Abschluss

Zeugnis über den mittleren Abschluss (Realschulabschluss oder gleichwertig) Berufsabschluss als Staatlich geprüfte Sozialassistentin / Staatlich geprüfter Sozialassistent oder eine einschlägig angekannte sozialpädagogische / -pflegerische Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren Dauer. Bei Nachweis einer abgeschlossenen dreijährigen Berufsausbildung oder der Fachhochschul- oder Allgemeinen Hochschulreife muss zusätzlich ein dreimonatiges sozialpädagogisches Praktikum in Vollzeitform absolviert werden. Quereinsteiger werden zu einer Feststellungsprüfung eingeladen, in der die Zulassung zur Fachschule überprüft wird.

Aufgabenfeld 2 ⇒ Sozialpädagogik (Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten)

Aufgabenfeld 3 ⇒ Sozialpädagogik (Lebenswelten und Diversität vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern)

Aufgabenfeld 4 ⇒ Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen mediäntergreifend und professionell gestalten (AV-Medien, Musik, Gestaltung, Spiel, Bewegung, Kinder- und Jugendliteratur, Öko- und Umwelttheorie)

Aufgabenfeld 5 ⇒ Sozialpädagogik (Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen)

Aufgabenfeld 6 ⇒ Sozialpädagogik (Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren)

Aufgabenfelder

Deutsch
Religionspädagogik / Ethik
Englisch
Begleitung und Reflexion der beruflichen Professionalisierung

(Auszüge aus dem Lehrplan)

Sozialpädagogik (Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren)

Lernbereich Gesellschaft und Kultur
- Lebenslauf in tabellarischer Form,
- Beglaubigte Zeugnisse und Nachweise
nach Punkt 1 + 2 + 3 (siehe oben)
- Zeugnisse über Art und Dauer der sozialpädagogischen Erfahrungen
- ein Lichthild neueren Datums.

Anmeldung
Datum
Anmeldeunterlagen
- Anmeldeformular unserer Schule
- Lebenslauf in tabellarischer Form,
- Beglaubigte Zeugnisse und Nachweise
nach Punkt 1 + 2 + 3 (siehe oben)
- Zeugnisse über Art und Dauer der sozialpädagogischen Erfahrungen
- ein Lichthild neueren Datums.

Bildungsziele